



# **Satzung über die Erhebung von Parkgebühren für die Benutzung der Parkplätze an den Wohnmobilstellplätzen in der Gemeinde Amt Neuhaus**

## **(Wohnmobilparkgebührensatzung)**

Gemäß der §§ 10, 11, 58 Abs. 1 Nr. 5 und 111 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und der §§ 1,2 und 5 des Nds Kommunalabgabengesetzes jeweils in der zurzeit bestehenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Amt Neuhaus in seiner Sitzung am 29.06.2023 die Satzung beschlossen:

### **§ 1**

#### **Allgemeines**

- (1) Die Gemeinde Amt Neuhaus erhebt Parkgebühren zur Deckung seines Aufwandes für die Errichtung und den Betrieb der öffentlichen Parkplatzanlage am Fähranleger in Darchau und an der Badestelle Neuhaus.

### **§ 2**

#### **Wirkung der Gebührenpflicht**

- (1) Der Gebührenpflicht unterliegen Halter und Fahrer, der auf den öffentlichen Stellplätzen abgestellte Fahrzeuge und zwar auch dann, wenn die Fahrzeuge in unberechtigter Weise abgestellt wurden.
- (2) Fahrer und Halter haften als Gesamtschuldner.

### **§ 3**

#### **Parkgebühren**

- (1) Die Parkgebühren betragen für Wohnmobilübernachtungen am Fähranleger in Darchau 7,00 € und an der Badestelle Neuhaus 9,00 € (nur im vorgesehenen Bereich) von Montag bis Sonntag im Zeitraum von 15:00 Uhr bis 10:00 Uhr des folgenden Tages.

- (2) Die Benutzer haben die Parkgebühren mit Hilfe der Parkster App oder an die beauftragten Personen an der Touristeninformation in 19273 Amt Neuhaus OT Konau, Elbstraße 11 (Konau 11) oder an die beauftragten Personen direkt auf dem Parkplatz zu entrichten. Eine Verlängerung der Parkdauer ist gemäß geltender Wohnmobilstellplatz-Ordnung zulässig.
- (3) Inhaber des internationalen blauen Schwerbehindertenausweises sowie Inhaber des orangefarbenen Schwerbehindertenausweises sind im Bereich der Parkplätze von den Gebühren befreit.
- (4) Die Weitergabe bzw. der Verkauf von Parkberechtigungen an Dritte ist nicht gestattet.

#### § 4

#### Abweichungen

- (1) Die Gemeinde Amt Neuhaus wird ermächtigt, in Abweichung von § 3 Ermäßigungen und Erlässe der Parkgebühren zu gewähren. Dies gilt insbesondere für überregionale Veranstaltungen, für eigene Veranstaltungen der Gemeinde Amt Neuhaus sowie für Anlässe von erheblicher Bedeutung

#### § 5

#### Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mit dem gleichen Tage treten die entsprechenden Bestimmungen der Satzung über die Erhebung von Parkgebühren für die Benutzung der Parkplätze am Wohnmobilstellplatz in Darchau der Gemeinde Amt Neuhaus (Wohnmobilparkgebührensatzung), zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 02.05.2022 außer Kraft.

Amt Neuhaus, den 30.06.2023

  
Andreas Gehrke

Bürgermeister

